

# Berufs ][ Bildung

## Seite 2

- Erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"

## Seite 3

- Ausbildungsnachweis - online

## Seite 4

- Prüfungsanmeldung - online
- Ausbildung – auch in der Krise eine Investition gegen Fachkräftemangel

## Seite 5

- Ausbilderinfos - IHK-Prüfungs-News

## Seite 10

- Karliczek: Digitalisierung und Nachhaltigkeit künftig Pflichtprogramm für Auszubildende

## Seite 11

- IHK-Lehrstellenbörse bringt Betriebe und Azubis zusammen

## Seite 12

- Anmeldungen für internationale kaufmännische Zusatzausbildungen am Berufskolleg ab sofort möglich
- Qualifizierung des Berufsbildungspersonals in der beruflichen Bildung behinderter Menschen

## Seite 13

- Europass-Verleihung an 20 Teilnehmer des IHK-Projektes WINGS

## Seite 15

- Zum guten Schluss: Auf das Kleingedruckte kommt es an



Klaus Fenster

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 1. August ist das neue Ausbildungsjahr gestartet. Gegenüber den letzten Jahren ist die Zahl der neuen Auszubildenden in Industrie und Handel ernüchternd. Mit aktuell knapp 1.600 Ausbildungsverträgen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von über 20 Prozent zu verzeichnen. Abgerechnet wird zwar erst zum Jahresende. Es ist aber jetzt schon absehbar, dass die guten Ergebnisse der Vorjahre in diesem Jahr nicht annähernd erreicht werden. Bemerkenswert ist, dass diese Entwicklung sich gleichermaßen in den beiden Kreisen und bei den gewerblich-technischen wie auch den kaufmännischen Berufen vollzieht. Die Gründe sind vielfältig:

Etliche Betriebe haben in den letzten Jahren über Bedarf ausgebildet und angesichts der bereits Ende 2019 einbrechenden Konjunktur entschieden, die Ausbildung bedarfsorientiert zurückzufahren. Branchen, die traditionell spät einstellen – wie etwa der Handel und die Gastronomie – wurden durch die Corona-Krise ausgebremst. Zudem ist die Bewerbernachfrage deutlich rückläufig. Dies hat auch eine telefonische Umfrage bei 670 der rund 1.100 Ausbildungsbetrieben gezeigt. Im Ergebnis gaben 168 Betriebe an, dass sie gerne noch Lehrstellen mit geeigneten Bewerbern besetzen würden. 358 offene Ausbildungsstellen wurden auf diesem Wege gemeldet. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Betriebe mehr Verträge schließen würden,

wenn sie entsprechende Nachfrage hätten. Es zeigt aber auch, dass hier noch was geht. Daher haben wir die gemeldeten Stellen auf unserer Homepage veröffentlicht und führen gemeinsam mit dem Handwerk, den freien Berufen und den beiden Kreisen zwischen dem 24. und dem 26. August Last-Minute-Aktionen in der Siegerlandhalle, der Stadthalle Olpe und am Berufskolleg Wittgenstein durch. Zu Beratungsgesprächen mit Experten werden die noch nicht vermittelten Bewerber der Arbeitsagentur, wie auch über Social-Media-Kanäle alle interessierten Jugendlichen und deren Eltern eingeladen.

Um einen virtuellen Ersatz für die ausgefallene Ausbildungsmesse in Siegen und die Berufsmesse in Olpe


zu schaffen, bauen wir aktuell die Messe-Homepage zu einer „Digitalen Messe-Plattform“ um. Hier können sich alle interessierten Ausbildungsbetriebe mit einem Kurzportrait, einem Link zur Firmenhomepage, einem Kurzfilm sowie den angebotenen Ausbildungsstellen präsentieren. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Dag-

mar Gierse, Tel.: 0271/3302-204, Mail: [dagmar.gierse@siegen.ihk.de](mailto:dagmar.gierse@siegen.ihk.de) oder auf unserer Homepage.

Wir hoffen, dass diese Aktivitäten dazu beitragen, noch möglichst viele Ausbildungsstellen zu besetzen und den Schülern, die nächstes Jahr die Schule verlassen, eine Orientierung über das vielfältige

regionale Ausbildungsangebot zu geben.

Freundliche Grüße



Klaus Fenster

## Erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Die [Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildung sichern“](#) ist am 01.08.2020 in Kraft getreten. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Förderlinien 2.1 (Ausbildungsprämie), 2.2 (Ausbildungsprämie plus), 2.3 (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung) und 2.4 (Übernahmepremie), da hier die Antragstellung bei der Agentur für Arbeit von einer Bescheinigung der örtlich zuständigen Kammer über die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in den letzten 3 Jahren abhängig ist.

**Folgende Anspruchsvoraussetzungen sind zu berücksichtigen:** Die Förderung richtet sich ausschließlich an kleine bis mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern. Hinweise zur Berechnung sind in der Richtlinie unter 3.1 zu finden. Das Unternehmen muss durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen sein. Das liegt vor, wenn entweder im ersten Halbjahr 2020 mindestens 1 Monat Kurzarbeit

durchgeführt wurde oder der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 durchschnittlich um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist. Bei später gegründeten Unternehmen sind die Monate November und Dezember 2019 zum Vergleich heranzuziehen.

Für die Gewährung der Ausbildungsprämie (einmalig 2.000€) muss die Zahl der neuen Ausbildungsverträge auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten 3 Jahre liegen. Für die Ausbildungsprämie plus (3.000€ für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag) muss die Zahl der neuen Ausbildungsverträge über diesem Niveau liegen.

Nur wenn diese Voraussetzungen vorliegen, hat eine Antragstellung Aussicht auf Erfolg. Daher prüfen Sie vor Anforderung einer Bescheinigung über die Zahl der Ausbildungsverhältnisse bitte zunächst, ob das Unternehmen diese Voraussetzungen erfüllt. Sollte dies der Fall sein, wird

um folgende Verfahrensweise gebeten:

Die Antrags- und Bestätigungsformulare stehen seit dem 3. August auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) zum Download bereit. Die Bestätigungsformulare bitte ausschließlich per E-Mail an das Postfach [ausbildungspraemie@siegen.ihk.de](mailto:ausbildungspraemie@siegen.ihk.de) senden. Die IHK Siegen wird die unterschriebenen Bestätigungen dann schnellstmöglich per E-Mail zurücksenden. Diese bitte anschließend dem Antrag bei der Agentur für Arbeit beifügen.



## Ausbildungsnachweis - online

Seit der Einführung des IHK Online-Portals Ausbildung bietet die IHK Siegen allen Auszubildenden die kostenlose Möglichkeit, die Ausbildungsnachweise elektronisch hierüber zu führen. Dies hat sowohl für Ausbilder als auch für Auszubildende signifikante Vorteile. Neben dem positiven Effekt der Umweltschonung durch geringeren Papierbedarf profitieren die Ausbilder von einer Arbeiterleichterung. Werden die Ausbildungsnachweise über das

Azubiportal geführt, werden die Zeiträume, in denen die Nachweise geschrieben werden, automatisch vom System vorgeschrieben. Somit kann kein Ausbildungsnachweis vergessen oder übersehen werden. Durch die Anzeige einer Ampel erhalten die Ausbilder im Portal einen direkten und strukturierten Überblick über den Status der Führung der Ausbildungsnachweise aller Auszubildenden.

Zusätzlich erhalten die Auszubildenden, sofern die Nachweise nicht ordnungsgemäß geführt werden, automatisch nach 4 Wochen eine Erinnerungsmail.

### Ansprechpartner

**Dennis Durt**  
0271 / 3302-220  
dennis.durt@siegen.ihk.de

The screenshot shows the 'Ausbildung' (Training) section of the IHK Siegen portal. It features a search bar and a list of training records. Each record includes fields for Name, Vorname, Vertragsart, Eintragungsbestätigung, Berufsbezeichnung, Ausbildungszeitraum, Status Ausbildungsnachweis (with a traffic light indicator), Online Account, and a 'Daten aktualisieren' button. Two records are visible: 'Azubi, Test1' and 'Azubi, Test2'. At the bottom, there are buttons for 'Als PDF speichern' and 'Als CSV speichern'.



Die Ausbildungsnachweise können am PC, mit einem Tablet oder dem Smartphone erstellt werden.

Anhand der Ampel wird sowohl dem Ausbildungsbetrieb als auch dem Ausbilder auf einen Blick signalisiert, dass Ausbildungsnachweise unregelmäßig geführt werden.

## Prüfungsanmeldung - online



Mit dem Online-Portal Ausbildung bietet die IHK Siegen die Möglichkeit, die Anmeldung zur Prüfung online durchzuführen.

Die Aufforderung zur Prüfung sowie der gesamte Anmeldevorgang werden digital über das Online-Portal Ausbildung der IHK Siegen erfolgen.

Eine kurze Anleitung haben wir [hier](#) für Sie bereitgestellt.



Eine Anleitung zum neuen Verfahren können Sie [hier](#) herunterladen. Weitere Informationen zum IHK Online-Portal Ausbildung finden Sie unter: [www.ihk-siegen.de/onlineportal](http://www.ihk-siegen.de/onlineportal).

Die Anmeldung erfolgt papierlos und mit Unterstützung unseres Anmeldeassistenten. Dieser Assistent unterstützt Sie beim gesamten Anmeldevorgang und führt Sie bis hin zum endgültigen Absenden der Daten zur IHK.

Bitte beachten Sie, dass für die Zulassung zu einer Abschlussprüfung Teil 1 ein bis zu diesem Zeitpunkt regelmäßig geführter Ausbildungsnachweis erforderlich ist.

Ab der Prüfung Frühjahr 2021 müssen die Ausbildungsnachweise für die Zulassung zu einer Abschlussprüfung sowie Abschlussprüfung Teil 1 und 2 zwingend vorliegen.

Bei einer Zwischenprüfung ist dies nicht notwendig, da hier keine

Zulassungsvoraussetzungen gelten. Werden die Ausbildungsnachweise bereits über das Online-Portal Ausbildung der IHK Siegen regelmäßig geführt, kann der Anmeldeprozess ohne weitere Angaben fortgesetzt werden.

Werden die Nachweise nicht über das Online-Portal geführt, wird das Ausbildungsunternehmen darauf hingewiesen, und der Auszubildende muss bei der anschließenden Anmeldebestätigung eine PDF-Datei mit den Ausbildungsnachweisen hochladen.

### Ansprechpartner

**Dennis Durt**  
0271 / 3302-220  
[dennis.durt@siegen.ihk.de](mailto:dennis.durt@siegen.ihk.de)

## Ausbildung – auch in der Krise eine Investition gegen Fachkräftemangel

Die eigene Ausbildung ist neben der Rekrutierung von Fachkräften über den externen Arbeitsmarkt die wichtigste Möglichkeit für Betriebe, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Nach den Ergebnissen einer neuen repräsentativen BIBB-Erhebung zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung für das Ausbildungsjahr 2017/2018 sind die Nettokosten der Betriebe im Vergleich zur letzten Erhebung 2012/2013 nur leicht auf 6.478 Euro pro Auszubildende/-n und Jahr gestiegen.

„Auch wenn die Daten“, betont BIBB-Präsident Esser, „keine unmittelbaren Rückschlüsse auf das aktuelle Handeln der Betriebe in Corona-Zeiten zulassen, so zeigt die BIBB-Erhebung doch: Für einen Großteil der Betriebe lohnt sich die Ausbildung – entweder schon während der Ausbildung durch die produktiven Beiträge der Auszubildenden oder durch die eingesparten Personalbildungskosten bei Übernahme. Hinzu kommen weitere Nutzenfaktoren wie zum Beispiel die

Vermeidung von Stellenvakanzen, eine hohe Identifikation mit dem Betrieb und eine lange Betriebszugehörigkeit. Vor dem Hintergrund des weiter anhaltenden Fachkräftebedarfs tun die Betriebe also gut daran, ihr Ausbildungsengagement jetzt aufrechtzuerhalten. Denn die Auszubildenden von heute sind die so dringend benötigten Fachkräfte von morgen.“

[» Zu den Ergebnissen der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung](#)





## Ausbilderinfos - IHK-Prüfungs-News



In dieser Rubrik fassen wir aktuelle Neuigkeiten zu den verschiedenen Prüfungsbereichen für Sie zusammen.

### Geänderte Terminierung von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen

- Automobilkaufmann / Automobilkauffrau (AO 2017)
- Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

Die zuständigen Gremien der Aka haben eine Änderung der Terminierung der Teil-1-Prüfung der gestreckten Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen Automobilkaufmann/Automobilkauffrau (AO 2017) und Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce beschlossen.

Ab dem Prüfungstermin **Herbst 2021** werden die Teil-1-Prüfungen dieser beiden Berufe nicht mehr zu den Terminen der Abschlussprüfungen im Winter und Sommer, sondern zu den Prüfungsterminen im Herbst und im Frühjahr durchgeführt.

Die nächsten Teil-1-Prüfungen in diesen beiden Ausbildungsberufen finden dementsprechend an folgenden Prüfungsterminen statt:

- am 24. November 2020 (Prüfungstermin Winter 2020/21 – Abschlussprüfungen)
- am 4. Mai 2021 (Prüfungstermin Sommer 2021 – Abschlussprüfungen)
- am 29. September 2021 (Prüfungstermin Herbst 2021 – Zwischen- und Abschlussprüfungen)
- am 30. März 2022 (Prüfungstermin Frühjahr 2022 – Zwischen- und Abschlussprüfungen)

Die Teil-2-Prüfungen finden in beiden Berufen weiterhin jeweils zum Zeitpunkt der Winter- bzw. Sommer-Abschlussprüfung statt.

Die Prüfungstermine werden auf der Homepage der Aka kommuniziert ([www.ihk-aka.de/aktuelles](http://www.ihk-aka.de/aktuelles)).

---

### Kaufmann/-frau für Büromanagement – Hilfsmittel für Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung (Übergang von DIN 5008:2011 auf DIN 5008:2020)

Im März 2020 erschien die DIN 5008:2020 (Schreib- und Gestaltungsregeln für die Text- und Informationsverarbeitung), die die DIN 5008:2011 ablöst.

In Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung sind als Hilfsmittel während einer Übergangszeit von drei Prüfungsterminen (Herbst 2020, Frühjahr 2021 und Herbst 2021) zur Lösung der Aufgaben in der Textverarbeitung die unkommentierte DIN 5008:2011 **oder** die unkommentierte DIN 5008:2020 in gedruckter Form zugelassen.

Ab der Abschlussprüfung Frühjahr 2022 ist für die Lösung der Aufgaben in der Textverarbeitung **nur** die als Hilfsmittel zugelassene unkommentierte DIN 5008:2020 in gedruckter Form anzuwenden.

Die vorliegenden IHK-Prüfungs-News Nr. 08/20 finden Sie auch zum Download im Internet unter [www.ihk-aka.de](http://www.ihk-aka.de) unter dem Link „Aktuelles“.



## Schriftliche gestreckte Abschlussprüfungen in den neugeordneten IT-Berufen (AO 2020) Nr. 7/20

Am 1. August 2020 treten die Verordnungen über die Berufsausbildung

- zum/zur Fachinformatiker/-in (Fachinformatikerausbildungsverordnung – FIAusbV)
- zum/zur IT-System-Elektroniker/-in (IT-System-Elektroniker-Ausbildungsverordnung – ITSEusbV)
- zum Kaufmann/zur Kauffrau für IT-System-Management (IT-System-Management-Kaufleute-Ausbildungsverordnung – ITSMankfIusbV)
- zum Kaufmann/zur Kauffrau für Digitalisierungsmanagement (Digitalisierungsmanagement-Kaufleute-Ausbildungsverordnung – DigiManKfIusbV)

vom 28. Februar 2020 in Kraft.

Die Bereitstellung der Aufgabensätze für die Teile 1 und 2 der bundeseinheitlichen schriftlichen gestreckten Abschlussprüfungen erfolgt zentral durch die ZPA Nord-West. Auf der Basis der neuen Ausbildungsordnungen wurden die wesentlichen Eckdaten für die Durchführung der bundeseinheitlichen gestreckten Abschlussprüfungen erarbeitet und vom Beirat der ZPA Nord-West für die Prüfungsorganisation festgelegt.

### 1. Teil 1 der Abschlussprüfung

#### 1.1 Prüfungstermin

Für die neugeordneten IT-Berufe werden erstmals für Teil 1 der schriftlichen Abschlussprüfungen im **Herbst 2021** am **29. September 2021** bundeseinheitliche Aufgabensätze bereitgestellt. Es werden jeweils zum Frühjahrs- und Herbsttermin neue Aufgabensätze für Teil 1 vorgelegt. Die Teil-1-Prüfungen finden zum Termin der bisherigen Zwischenprüfung im ersten Block statt. Prüfungsbeginn ist (wie bisher) jeweils um 08:00 Uhr.

#### 1.2 Prüfungszeit, Prüfungsverfahren und Aufgabenformen

Für Teil 1 der schriftlichen Abschlussprüfungen schreiben die Ausbildungsordnungen eine Prüfungszeit von 90 Minuten im Prüfungsbereich „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“ vor. Dieser Prüfungsbereich wird ausschließlich mit offenen/ungebundenen Prüfungsaufgaben geprüft. Es werden keine Wahl- oder Abwahlaufgaben enthalten sein.

#### 1.3 Handlungsorientierte Aufgabenstellung

Die Aufgabensätze enthalten handlungsorientierte Aufgaben, die praxisorientiert, situativ und adressatenorientiert formuliert sind. Es handelt sich überwiegend um Verständnisaufgaben. Ferner sind die Aufgaben häufig mit Unterlagen (Belege, Abbildungen etc.) aus der Praxis angereichert, die zur Lösung herangezogen werden müssen. Es kann sich sowohl um handlungsorientierte Situations-Einzel-Frage-Aufgaben als auch um so genannte Situations-Mehrfach-Frage-Aufgaben handeln, bei denen einer Situationsvorgabe mehrere dazugehörige Aufgaben folgen.

#### 1.4 Prüfungsinhalte

Gemäß § 8 der Ausbildungsordnung erstreckt sich Teil 1 der schriftlichen Abschlussprüfungen auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 18 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 bis 7 sowie den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht. Teil 1 der schriftlichen Abschlussprüfungen wird mit in allen IT-Berufen identischen Prüfungsaufgaben geprüft!

#### 1.5 Prüfungskatalog

Ein Prüfungskatalog für die Teile 1 und 2 der schriftlichen Abschlussprüfungen wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich im März 2021 beim U-Form-Verlag bestellbar sein.



## **2. Teil 2 der Abschlussprüfung**

### **2.1 Prüfungstermin**

Für die neu geordneten IT-Berufe werden erstmals für Teil 2 der schriftlichen Abschlussprüfungen im **Winter 2021/2022 am 24. November 2021** bundeseinheitliche Aufgabensätze bereitgestellt. Es werden jeweils zum Sommer- und Wintertermin neue Aufgabensätze für Teil 2 vorgelegt. Die Teil-2-Prüfungen finden zum Termin der bisherigen Abschlussprüfungen am zweiten Prüfungstag statt. Prüfungsbeginn ist (wie bisher) jeweils um 08:00 Uhr.

### **2.2 Prüfungszeit, Prüfungsverfahren und Aufgabenformen**

Für Teil 2 der schriftlichen Abschlussprüfung schreiben die Ausbildungsordnungen eine Prüfungszeit von insgesamt 240 Minuten vor, die sich aufteilt auf jeweils 90 Minuten für die beiden fachbezogenen schriftlichen Prüfungsbereiche und 60 Minuten für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde. Die beiden fachbezogenen schriftlichen Prüfungsbereiche werden ausschließlich mit offenen/ungebundenen Prüfungsaufgaben geprüft, der Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde ausschließlich mit gebundenen Prüfungsaufgaben. Es werden keine Wahl- oder Abwahlaufgaben enthalten sein.

### **2.3 Handlungsorientierte Aufgabenstellung**

Die Aufgabensätze enthalten komplexe, handlungs-, kompetenz- und belegorientierte Aufgabenstellungen, mit denen nach Maßgabe der Ausbildungsordnung die berufliche Handlungsfähigkeit nachzuweisen ist. Diese Aufgaben sind praxisorientiert, situativ und adressatenorientiert formuliert. Es handelt sich überwiegend um Verständnisaufgaben. Ferner sind die Aufgaben häufig mit Unterlagen (Belege, Abbildungen etc.) aus der Praxis angereichert, die zur Lösung herangezogen werden müssen. Es kann sich sowohl um handlungsorientierte Situations-Einzel-Frage-Aufgaben als auch um so genannte Situations-Mehrfach-Frage-Aufgaben handeln, bei denen einer Situationsvorgabe mehrere dazugehörige Aufgaben folgen.

### **2.4 Prüfungsinhalte**

Gemäß § 10 der Ausbildungsordnungen erstreckt sich Teil 2 der Abschlussprüfung auf alle im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht. Gemäß § 10 Abs. 2 sollen in Teil 2 der Abschlussprüfung Inhalte, die bereits in Teil 1 geprüft wurden, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

### **2.5 Prüfungskatalog**

Ein Prüfungskatalog für die Teile 1 und 2 der schriftlichen Abschlussprüfungen wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich im März 2021 beim U-Form-Verlag bestellbar sein.

## **3. Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine**

Die ZPA Nord-West wird für eine Übergangszeit Prüfungsaufgaben parallel nach alter Ausbildungsordnung und neuen Ausbildungsordnungen wie folgt bereitstellen:

Erste Abschlussprüfung Teil1 nach neuer AO: Herbst 2021

Letzte Zwischenprüfung nach alter AO: Herbst 2021

Erste Abschlussprüfung Teil2 nach neuer AO: Winter 2021/2022

Letzte Abschlussprüfung nach alter AO: Sommer 2023



### **Bankkaufmann/Bankkauffrau – Eckwerte zur Neuordnung**

Am 1. August 2020 tritt die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Bankkaufmann und zur Bankkauffrau (Bankkaufleuteausbildungsverordnung – BankkflAusbV)“ in Kraft.

Auf Basis dieser neuen Ausbildungsverordnung wurden von den zuständigen Gremien der AkA die Eckwerte für die Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung und für die Prüfungsorganisation festgelegt. Die schriftliche Aufgabenstellung für Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erfolgt zentral durch die AkA.

- **Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung**

**Prüfungsbereich:** *Konten führen und Anschaffungen finanzieren* | **Prüfungszeit:** 90 Minuten  
**Prüfungsverfahren:** *Mischverfahren: ca. 70 % ungebundene Aufgaben, ca. 30 % gebundene Aufgaben*  
**Punkte:** 100

- **Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung**

**Prüfungsbereich:** *Vermögen aufbauen und Risiken absichern* | **Prüfungszeit:** 90 Minuten  
**Prüfungsverfahren:** *Mischverfahren: ca. 70 % ungebundene Aufgaben, ca. 30 % gebundene Aufgaben*  
**Punkte:** 100

**Prüfungsbereich:** *Finanzierungsvorhaben begleiten* | **Prüfungszeit:** 90 Minuten  
**Prüfungsverfahren:** *Mischverfahren: ca. 70 % ungebundene Aufgaben, ca. 30 % gebundene Aufgaben*  
**Punkte:** 100

**Prüfungsbereich:** *Wirtschafts- und Sozialkunde* | **Prüfungszeit:** 60 Minuten  
**Prüfungsverfahren:** *Gebundene und ungebundene Aufgaben (vollständig maschinell auswertbar)*  
**Punkte:** 100

Gesamtprüfungszeit der schriftlichen Prüfungsbereiche in Teil 2: 240 Minuten (Hinweis: Der Prüfungsbereich „Kunden beraten“ wird im Rahmen eines 30-minütigen Beratungsgesprächs als Gesprächssimulation geprüft). Prüfungsinhalte: Gemäß § 9 Abs. 1 BankkflAusbV die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Gemäß § 9 Abs. 2 BankkflAusbV sollen in Teil 2 der Abschlussprüfung Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

Abschlussprüfung Sommer/Winter – Zweiter Prüfungstag:

Ab 10:15 Uhr: 90 Minuten „Vermögen aufbauen und Risiken absichern“

90 Minuten „Finanzierungsvorhaben begleiten“

Ab 13:15 Uhr: Pause

Ab 14:00 Uhr: 60 Minuten „Wirtschafts- und Sozialkunde“

- **Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine**

Erste Teil-1-Prüfung nach neuer AO: Herbst 2021

Letzte Zwischenprüfung nach alter AO: Herbst 2021

Erste Teil-2-Prüfung nach neuer AO: Winter 2021/22

Letzte Abschlussprüfung nach alter AO: Sommer 2023





### **Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement – Eckwerte zur Neuordnung**

Am 1. August 2020 tritt die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement und zur Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement (Groß- und -Außenhandelsmanagement-Kaufleute-Ausbildungsverordnung – GuAMKfIAusbV)“ in Kraft.

Auf Basis dieser neuen Ausbildungsverordnung wurden von den zuständigen Gremien der AkA die Eckwerte für die Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung und für die Prüfungsorganisation festgelegt. Die schriftliche Aufgabenstellung für Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erfolgt zentral durch die AkA.

- **Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung**

**Prüfungsbereich:** *Organisieren des Warensortiments und von Dienstleistungen* | **Prüfungszeit:** 90 Minuten  
**Prüfungsverfahren:** *Mischverfahren: ca. 70 % ungebundene Aufgaben, ca. 30 % gebundene Aufgaben*  
**Punkte:** 100

- **Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung**

**Prüfungsbereich:** *Prozessorientierte Organisation von Großhandelsgeschäften (Fachrichtung Großhandel) bzw. Prozessorientierte Organisation von Außenhandelsgeschäften (Fachrichtung Außenhandel)*  
**Prüfungszeit:** 120 Minuten | **Prüfungsverfahren:** *Ungebunden* | **Punkte:** 100

**Prüfungsbereich:** *Kaufmännische Steuerung von Geschäftsprozessen (beide Fachrichtungen)*  
**Prüfungszeit:** 60 Minuten | **Prüfungsverfahren:** *Gebunden und ungebunden (vollständig maschinell auswertbar)* | **Punkte:** 100

**Prüfungsbereich:** *Wirtschafts- und Sozialkunde (beide Fachrichtungen)*  
**Prüfungszeit:** 60 Minuten | **Prüfungsverfahren:** *Gebunden und ungebunden (vollständig maschinell auswertbar)* | **Punkte:** 100

Gesamtprüfungszeit der schriftlichen Prüfungsbereiche in Teil 2: 240 Minuten (Hinweis: Der Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel“ bzw. „Fallbezogenes Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Außenhandel“ wird im Rahmen eines 30-minütigen fallbezogenen Fachgesprächs geprüft).

Prüfungsinhalte: Gemäß § 9 Abs. 1 bzw. § 17 Abs. 1 GuAMKfIAusbV die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Gemäß § 9 Abs. 2 bzw. § 17 Abs. 2 GuAMKfIAusbV sollen in Teil 2 der Abschlussprüfung Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

## Abschlussprüfung Sommer/Winter – Zweiter Prüfungstag

Ab 10:15 Uhr: 120 Minuten „Prozessorientierte Organisation von Großhandelsgeschäften“ bzw. „Prozessorientierte Organisation von Außenhandelsgeschäften“

Ab 12:15 Uhr: Pause

Ab 14:00 Uhr: 60 Minuten Wirtschafts- und Sozialkunde

60 Minuten Kaufmännische Steuerung von Geschäftsprozessen.

- **Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine**

Erste Teil-1-Prüfung nach neuer AO: Herbst 2021

Letzte Zwischenprüfung nach alter AO: Herbst 2021

Erste Teil-2-Prüfung nach neuer AO: Winter 2021/22

Letzte Abschlussprüfung nach alter AO: Sommer 2023

# Karliczek: Digitalisierung und Nachhaltigkeit künftig Pflichtprogramm für Auszubildende

## Bund, Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften beschließen gemeinsam Mindeststandards für alle Ausbildungsberufe

Die für berufliche Bildung verantwortlichen Akteure haben sich darauf geeinigt, dass künftig Kompetenzen aus den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in jedem Ausbildungsberuf vermittelt werden. Hierfür haben sie neue sogenannte Standardberufsbildpositionen beschlossen. Dazu erklärt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek:

"Die Bewältigung der Corona-Krise und ihrer Auswirkungen dominiert aktuell unser aller Handeln. Das betrifft in weiten Teilen auch die berufliche Bildung. Trotzdem dürfen wir die Zeit nach der Krise nicht aus den Augen verlieren. Die Digitalisierung der Arbeitswelt und der Klimaschutz werden uns auch nach der Gesundheitskrise wieder stärker beschäftigen. Unternehmen brauchen auch in Zukunft gut qualifiziertes Personal, um die Herausforderungen der Digitalisierung

und des Klimawandels meistern zu können.

Deshalb haben wir die Themen Digitalisierung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit ins Pflichtprogramm aller dualen Ausbildungen aufgenommen. Sie werden während der gesamten Ausbildungszeit gemeinsam mit den berufsspezifischen Fachkenntnissen vermittelt. Damit werden die Auszubildenden noch mehr auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet.

Nehmen wir zum Beispiel den Bäckerlehrling: Künftig ist in seiner Ausbildung fest verankert, wie er nachhaltige Produkte beim Backen verarbeitet und Backware umweltschonend und haltbar verpackt. Am Ende der Ausbildungszeit wird der Mindeststandard gemeinsam mit den Fachkenntnissen geprüft.

Mit diesem Schritt können wir auch dazu beitragen, die Ausbildung

wieder attraktiver zu machen. Gerade junge Leute interessieren sich für Digitalisierung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Jetzt können wir ihnen sagen: Künftig trifft in jeder Ausbildung Anspruch auf Wirklichkeit.

Um die Ausbildung nachhaltiger und digitaler zu gestalten, haben alle für berufliche Bildung Verantwortlichen – Bund, Kultusministerien der Länder, Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften – an einem Strang gezogen. Damit können die neuen Mindeststandards wirklich in allen Bereichen der Ausbildung vermittelt werden – sowohl im Betrieb als auch in der beruflichen Schule. Mit den neuen zukunftsträchtigen Mindeststandards zeigt sich der Erfolg einer traditionsreichen Zusammenarbeit aller Akteure der beruflichen Bildung."

### Hintergrund:

Als Standardberufsbildpositionen

bezeichnet man Ausbildungsinhalte, die in allen dualen Ausbildungsberufen identisch sind. Sie werden während der gesamten Ausbildungszeit im Zusammenhang mit fachspezifischen Kompetenzen vermittelt und sind auch Gegenstand der Prüfungen. Sie sind als Mindestanforderungen in jedem einzelnen Ausbildungsberuf zu verstehen.

Auch bisher gab es Standardberufsbildpositionen, die aber inhaltlich nicht mehr auf dem neuesten Stand waren und deshalb modernisiert wurden. Dabei wurden vor allem die veränderten Qualifikationsanforderungen – bedingt durch die zunehmende Bedeutung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie die digitalen Veränderungsprozesse – in allen Ausbildungsberufen berücksichtigt.

In einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), in der neben dem BMBF auch das Bundeswirtschaftsministerium, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Länder (Kultusseite) und das BIBB selbst vertreten waren, wurden daher vier neue Standardberufsbildpositionen erarbeitet:

- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt
- Organisation des Ausbildungsbetriebs, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Die neuen Standards gelten für alle dualen Ausbildungsordnungen, die ab dem 01.08.2021 in Kraft treten. Im weiteren Verfahren plant die o. g.

Arbeitsgruppe eine Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses an alle Betriebe, auch in Ausbildungsberufen, in denen die neuen Standards noch nicht verordnet sind, gleichwohl danach auszubilden.

#### Weitere Informationen:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Nähere Informationen finden Sie unter:

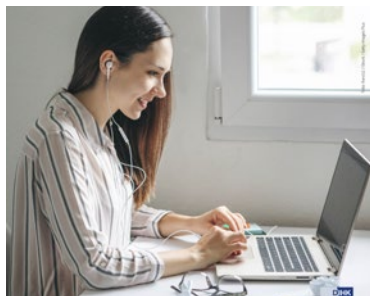
<https://www.bibb.de/de/121439.php>

<https://www.bmbf.de/de/qualifizierungsinitiative-digitaler-wandel--q-4-0-10065.html>

<https://www.bibb.de/uebs-digitalisierung>

## IHK-Lehrstellenbörse bringt Betriebe und Azubis zusammen

Im Herbst startet der neue Ausbildungsjahrgang in den Betrieben. Doch angesichts der Corona-Pandemie ist es für viele Betriebe der-



Zur IHK-Lehrstellenbörse geht es hier: <https://www.ihk-lehrstellenboerse.de>. Den IHK Ausbildungsatlas finden Sie [hier](#).

zeit eine Herausforderung, offene Ausbildungsplätze zu besetzen. Und auch viele Jugendliche fragen sich, wie sie eine passende Lehrstelle finden können.

Hier hilft die IHK-Lehrstellenbörse. Sie bringt Bewerber und Betriebe zusammen. Derzeit findet man bundesweit unter [www.ihk-lehrstellenboerse.de](http://www.ihk-lehrstellenboerse.de) rund 50.000 Ausbildungsplatzangebote für den Ausbildungsstart 2020.

Denn in vielen Firmen wird weitergearbeitet und Personal gesucht.

Bei ihren Bewerbungsverfahren haben die Arbeitgeber sich an die neuen Anforderungen angepasst: Dort, wo keine persönlichen Vorstellungsgespräche möglich sind, werden diese zum Beispiel durch Videokonferenzen ersetzt.

#### Ansprechpartner

**Dennis Durt**  
0271 / 3302-220  
[dennis.durt@siegen.ihk.de](mailto:dennis.durt@siegen.ihk.de)



## Anmeldungen für internationale kaufmännische Zusatzausbildungen am Berufskolleg ab sofort möglich

Am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Siegen werden noch bis zum Start am 8. September 2020 Anmeldungen für die kaufmännischen Zusatzausbildungen zur/ zum „Europakauffrau/-mann“ und „Asienkauffrau/-mann – Schwerpunkt China“ entgegengenommen. Beide Zusatzausbildungen richten sich an Auszubildende, die im kommenden Schuljahr eine kaufmännische Ausbildung beginnen oder bereits in das zweite Ausbildungsjahr kommen und Interesse am Ausbau ihrer internationalen Berufskompetenz haben. Sie werden gezielt mit den Themen und Aufgaben des Außenhandels vertraut gemacht und verbessern ihre berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnisse.

Voraussetzungen sind neben dem Interesse an einer international ausgerichteten Zusatzausbildung das Vorliegen eines Ausbildungsvertrages, die Fachoberschulreife sowie gute Englischkenntnisse. Für die Zusatzausbildung

„Europakauffrau/-mann“ werden zudem Vorkenntnisse in Spanisch oder Französisch verlangt. Außerdem müssen die Ausbildungsbetriebe ihre Zustimmung geben. Die Kosten für die Zusatzausbildungen belaufen sich auf insgesamt ca. 300 Euro für Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.

Der Unterricht der zweijährigen Zusatzausbildungen findet im ersten Jahr an zwei Tagen, im zweiten Jahr an einem Tag jeweils ab 17:15 Uhr im Berufskolleg statt. Unterrichtstage sind Dienstag und Mittwoch. Die Zusatzausbildung der Europakauffleute beinhaltet Unterricht in den Fächern Außenhandel, Internationales Marketing, Wirtschaftsenglisch, wahlweise Spanisch oder Französisch als zweite fortgesetzte Fremdsprache und die Basisversion des Europäischen Computerführerscheins (ECDL). Ein Auslandspraktikum wird empfohlen. Bei der Organisation des Auslandspraktikums stehen sowohl das Berufskolleg

als auch die IHK Siegen gerne beratend zur Seite und kümmern sich auch um die finanzielle Förderung im Rahmen des Programms Erasmus+.

Die Zusatzausbildung der Asienkauffleute umfasst Unterricht in „Außenhandel und Internationales Marketing“. Weitere Schwerpunkte sind Chinesische Sprache und Kultur sowie Wirtschaftsenglisch.

Alle Fächer werden durch Prüfungen bei der IHK oder durch andere anerkannte Prüfungen abgeschlossen und zertifiziert.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare zum Download finden Interessenten auf der Homepage der Schule [www.berufskolleg-wirtschaft.de](http://www.berufskolleg-wirtschaft.de). Ansprechpartner ist der zuständige Abteilungsleiter Patrick Helle, Tel. 0271-236680 oder per E-Mail [patrick.helle@berufskolleg-wirtschaft.de](mailto:patrick.helle@berufskolleg-wirtschaft.de).

## Qualifizierung des Berufsbildungspersonals in der beruflichen Bildung behinderter Menschen

Für die Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen in berufliche Bildung und Beschäftigung kommt dem qualifizierten Berufsbildungspersonal entscheidende Bedeutung zu. Wie deren jeweilige Qualifizierung anforderungsgerecht aussehen könnte, thematisiert ein

neues wissenschaftliches Diskussionspapier des BIBB mit dem Titel „Qualifizierung des Berufsbildungspersonals in der beruflichen Bildung behinderter Menschen“. Mit Einzelbeiträgen aus fünf unterschiedlichen Perspektiven relevanter Akteurinnen und Akteure aus

der beruflichen Bildung wird ein aktiver Beitrag zur Intensivierung der Fachdiskussion geleistet.

[» Weitere Informationen](#)



# Europass-Verleihung an 20 Teilnehmer des IHK-Projektes WINGs

## Fortführung durch IHK-Stipendium und Unternehmensbeteiligung ermöglicht

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union bringt viele Planungen durcheinander – auch in Bezug auf das EU-Mobilitätsprogramm „Erasmus+“, denn mit dem vollzogenen Brexit endet auch die finanzielle Förderung aus Brüssel. Zudem bestanden angesichts der Gesamtentwicklung zuletzt Zweifel daran, wie attraktiv Großbritannien noch als Ziel für junge Menschen ist, die im Ausland neue Erfahrungen sammeln und ihren Horizont erweitern möchten. Umso erfreulicher ist es, dass das Projekt WINGs (Work Experience in Great Britain) weiterhin auf ungebrochenes Interesse stößt. Auch aus der letzten Gruppe gab es sehr positive Rückmeldungen, die dokumentieren, wie gut das Konzept bei den Jugendlichen ankommt. 20 Auszubildende aus den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe hatten sich im Sommer und Herbst 2019 in das Abenteuer „Leben und Arbeiten in Großbritannien“ gestürzt. Sie sind mit einem großen Erfahrungsschatz, vertieften Sprachkenntnissen, neuen Freundschaften und vielen interkulturellen Kompetenzen im Gepäck wieder zurückgekehrt. Dr. Christine Tretow, Leiterin der Servicestelle Mobilitätsberatung der IHK Siegen, zeichnete die Teilnehmer nun – bedingt durch die Coronapandemie zeitlich verzögert und in kleinen Gruppen – mit dem Europass Mobilität aus.

Einige Unternehmen waren bereits zum wiederholten Male mit von der

Partie: Die Gebr. Kemper GmbH + Co. KG aus Olpe, die VETTER Group GmbH aus Burbach, die SMS Group GmbH, die Erndtebrücker Eisenwerk GmbH & Co. KG (EEW), die GEDIA Gebrüder Dingerkus GmbH aus Attendorn, die EMG Automation GmbH aus Wenden oder die Robert Thomas Metall- und Elektrowerke GmbH & Co. KG aus Neunkirchen ermöglichten ihren Azubis auch dieses Mal ein Auslandspraktikum mit WINGs und dem IHK-Stipendium. Zum ersten Mal taten dies der Caritasverband für den Kreis Olpe, die Egon Grosshaus GmbH & Co. KG aus Lennestadt sowie die Siegener Betriebsstätten der SPIE Lück GmbH und der InterRed GmbH. Sie alle waren dankbar, dass ihre Nachwuchskräfte vor Ort einen Einblick in das dortige Arbeitsleben gewinnen konnten und in die Gastfamilien integriert wurden. Einen weiteren Pluspunkt für die Unternehmen betont Lena Arens, Ausbildungskoordinatorin und Personalmarketingverantwortliche beim Caritasverband für den Kreis Olpe: „Auf diese Weise konnten wir auf einer ganz neuen Ebene einmal mehr unserer Wertschätzung der Ausbildung und Auszubildenden Ausdruck verleihen.“

Dass die Herausforderungen eines globalisierten Marktes vor keiner Branche Halt machen, verdeutlicht auch ein Blick auf die Diversität der Ausbildungsberufe der jetzt ausgezeichneten Teilnehmer. Neben angehenden Industriekaufleuten und

Kaufleuten für Büromanagement haben eine Technische Produktdesignerin, ein Technischer Systemplaner, ein Industriemechaniker, ein Mechatroniker sowie zwei Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung bzw. für Systemintegration mit WINGs den Weg ins Ausland gewagt. Josefine Busch, die ihre Ausbildung zur Industriekauffrau bei EEW inzwischen erfolgreich abgeschlossen hat, verdeutlicht, dass die WINGs-Teilnehmer nicht nur mit vertieften Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen zurückgekehrt sind, sondern auch ein Stück europäischer Identität gewonnen haben: „Ich habe gelernt, die Initiative zu ergreifen. Es war spannend und bereichernd, geschichtliche und politische Meinungen aus Sicht eines anderen Landes kennenzulernen.“

Mit dem Europass Mobilität erhalten die Azubis nun „ein europaweit anerkanntes Zertifikat in der beruflichen Bildung, von dem alle Beteiligten profitieren und das inzwischen eine feste Größe bei Personalentscheidern ist“, erklärt Dr. Christine Tretow. Denn er dokumentiere nicht nur den Mut, im Ausland zu arbeiten und zu lernen, sondern bilde in transparenter Form ab, was im Ausland erlernt wurde, und differenziere die erworbenen sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Seit 2005 wurden in Deutschland mehr als 300.000 Europässe Mobilität verliehen. Die IHK Siegen



stellt für das Projekt WINGS in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 84.000 € zur Verfügung, um den Austausch weiter zu intensivieren. Die Unternehmen beteiligen sich mit 21.000€. Sobald Auslandsreisen wieder verantwortbar sind, werden die aufgrund der Corona-Pandemie verschobenen Gruppenentsendun-

gen nach Portsmouth mit dem IHK-Projekt WINGS nachgeholt.

Weitere interessierte Auszubildende und Unternehmen können sich bei der IHK Siegen (Dr. Christine Tretow, Tel.: 0271 3302-306, E-Mail: [christine.tretow@siegen.ihk.de](mailto:christine.tretow@siegen.ihk.de)) bewerben.

Weitere Infos unter <https://www.ihk-siegen.de/ausbildung-fortbildung-und-studium/mobilitaetsberatung-ausbildung-international/wings-work-experience-in-great-britain>



#### **AWO Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe**

Kenan Yildirim, Abteilungsleiter Personal, 19.05.2020

„Ein Auslandspraktikum, wie es die IHK Siegen mit WINGS für Auszubildende bietet, erweitert den Horizont, lässt Grenzen überwinden und fördert Gemeinschaft über Landesgrenzen hinweg, so dass ‚Lagerdenken‘ keine Chance mehr hat. Ich selbst habe in meiner Schulzeit an einem Schüleraustausch mit Frankreich teilgenommen und die positiven Auswirkungen erfahren. Deswegen unterstütze ich unsere Auszubildenden gerne dabei, sich ins ‚Abenteuer Leben und Arbeiten in Großbritannien‘ mit der IHK Siegen zu begeben und Erfahrungen und Kenntnisse außerhalb unserer Ausbildung und unseres Landes erwerben zu können. Getreu meinem Motto: Der AWO Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe bietet eben die beste aller möglichen Ausbildungen.“



#### **Egon Grosshaus GmbH & Co. KG**

Michaela Springmann, Personalabteilung, 27.05.2020

„Ich bin sehr froh darüber, dass wir unserer Auszubildenden das Abenteuer ‚Auslandspraktikum in Portsmouth‘ ermöglicht haben. Die Erfahrungen und die Einblicke, die sie erhalten konnte, die positive Weiterentwicklung der englischen Sprache und der interkulturellen Kompetenzen sprechen für sich. Wir können stolz auf unsere Auszubildende sein, die sich durch den Auslandsaufenthalt persönlich weiter entwickeln konnte.“



#### **SPIE Lück GmbH**

Gabriele Wähler, Projektkauffrau / Ausbildung, 19.05.2020

„Leben und Arbeiten in Großbritannien – ein 4-wöchiges Abenteuer‘. Gerne haben wir dem Wunsch von Frau Krähling entsprochen, an dem Projekt WINGS teilzunehmen. Ein Aufenthalt in einem fremdsprachigen Land, verbunden mit Einblick in das dortige Arbeitsleben sowie Integration in eine Gastfamilie, ist eine Erfahrung, die jedem jungen Menschen ermöglicht werden sollte. Auch wir haben nur positive Erkenntnisse gewonnen. Frau Krähling ist uns eine gute Hilfe in Bezug auf Herausforderungen, die in englischer Sprache immer häufiger auf uns zukommen. Hier bringt sie ihre erworbenen Fähigkeiten gerne mit ein. Auch dies haben wir ihrem interessanten und erfolgreichen Aufenthalt zu verdanken – eine Win-Win-Situation für alle!“



## Zum guten Schluss Auf das Kleingedruckte kommt es an

Nun ist es also so weit. Seit dem 3. August können Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern die Ausbildungsprämie bei der örtlichen Arbeitsagentur beantragen. Bestätigungen über die Angaben zu den Ausbildungsverträgen werden durch die jeweils zuständige Kammer ausgestellt. So weit so gut. Allerdings gibt es einen kleinen Schönheitsfehler: Die Betriebe ignorieren mehrheitlich das staatliche Mitnahmeangebot. So wurden von der IHK Siegen in den ersten beiden Augustwochen nur knapp über 30 Bescheinigungen angefordert. Hier haben alle Beteiligten mit einer deutlich stärkeren Nachfrage gerechnet. Womit sie allerdings nicht gerechnet haben, sind Einschränkungen bei den Förderbedingungen, die so vorab nicht kommuniziert wurden: Wer in den Genuss einer Ausbildungsprämie (plus) kommen möchte, muss entweder Umsatzrückgänge von mindestens 60 Prozent in den Monaten April und Mai gegenüber den Vorjahresmonaten nachweisen oder in der ersten Jahreshälfte wenigstens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt haben. Da-

mit ist dann klar, warum die Nachfrage so verhalten ist. Unternehmen, die derart drastische Umsatzrückgänge zu verzeichnen haben, stehen mit dem Rücken zur Wand. Da wirkt das Inaussichtstellen von 2.000 oder 3.000 Euro für jeden neu eingestellten Auszubildenden auf oder über dem Niveau des Vorjahres bestenfalls zynisch. Hinzu kommt, dass die Erfahrungen aus der Umsetzung der Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen zeigen, dass hier der Fördergeber im Nachhinein akribisch nachprüft, ob diese Voraussetzung vorliegt. Da werden schnell dreistellige Summen für Bescheinigungen durch den Steuerberater fällig, die die ohnehin geringe Subventionierung nochmals schmälern. Auch das alternative Kriterium der mindestens einmonatigen Kurzarbeit erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten nicht wesentlich. Viele Betriebe haben – um ihren Mitarbeitern ein Absinken der Gehälter auf 60 bzw. 67 Prozent zu ersparen – auf Kurzarbeit ganz verzichtet oder diese

zumindest auf kürzere Zeiträume reduziert. Dieses arbeitnehmerfreundliche Verhalten wird jetzt durch den Bund posthum bestraft.

Also bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass sich ein ohnehin unsinniges Förderinstrument durch seine rigide Ausgestaltung selbst ad absurdum führt. Da bleibt nur noch die Frage offen, warum die Bundesregierung darauf verzichtet hat, das Ausbildungsengagement der Unternehmen durch eine wirksame Entlastung aller Ausbildungsbetriebe zu fördern. Hier hätte sich zum Beispiel die vorübergehende Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für alle neu eingestellten Auszubildenden empfohlen.

Klaus Fenster

### Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen  
Koblenzer Straße 121 · 57072 Siegen · [www.ihk-siegen.de](http://www.ihk-siegen.de)

### Redaktion

**V.i.S.d.P.:** Klaus Fenster · [klaus.fenster@siegen.ihk.de](mailto:klaus.fenster@siegen.ihk.de) · 0271 / 3302-200  
Dennis Durt · [dennis.durt@siegen.ihk.de](mailto:dennis.durt@siegen.ihk.de) · 0271 / 3302-220

### Bildnachweis

S. 1: Carsten Schmale,  
S. 3, 4, 5, 11: BilderBox  
S. 14: Carsten Schmale,  
Egon Grosshaus GmbH & Co. KG,  
SPIE Lück GmbH